



Liebe Leser,

Der Vogelschutz ist im wesentlichen eine Schutzmaßnahme per declarationem. Es genügt, sich als Vogelschützer zu bezeichnen, Zahlen und Behauptungen in den Raum zu stellen und Forderungen daraus abzuleiten. Damit diese leichter durchsetzbar sind, werden sie globalisiert, nach Brüssel exportiert und von dort als Konventionen, Richtlinien und Verordnungen reimportiert. Vogelschutz ist längst keine Ländersache mehr – seine Chefideologen sitzen in Brüssel.

Der Fischartenschutz tut sich da unglaublich schwerer. Da genügt es nicht, einfach etwas zu behaupten und darauf zu vertrauen, daß es auf dem Weg in die Europäische Union und wieder zurück ins Mutterland zum Evangelium wird. Ganz im Gegenteil: Subaquatische Sendungen nach Brüssel kommen nie an, und wenn doch, dann liest sich ihr Text ganz anders als jener, den man vor langer Zeit einmal in den Briefumschlag gesteckt hat. Fische haben keine Stimme; man kann sie nicht bequem im Flug zählen und gleichzeitig zu den seinen erklären, wie man das mit der Vogelschar zu tun pflegt.

Fischartenschutz ist immer mit sehr viel Arbeit verbunden. Und er kostet Geld. So wie etwa die Bemühungen, der Seeforelle im Chiemsee wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Als „Chiemseelachs“ zierte sie früher die Tafeln der weltlichen und der kirchlichen Würdenträger. Sie wanderte zum Laichen die Tiroler Achen aufwärts bis über Marquartstein hinauf und von dort in die kleinen, hochwasserfreien Seitenbäche; in deren kiesigem Grund wurden die befruchteten Eier von den Elterntieren mit kräftigen Flossenschlägen eingebuddelt. Im Laufe zweier Jahre wanderten die jungen Forellen dann zurück in den See, um sich dort vom friedlichen Plankton- und Krebschenfresser zum Raubfisch zu entwickeln, der sich an den Renken- und Laubenschwärmen gütlich tat.

Diese Entwicklung ist, wie sich zeigen ließ, seit dem massiven Auftreten der Kormorane und der Gänseäger im Chiemseeeinzugsgebiet vollständig zum Erliegen gekommen. War schon ohnehin die natürliche Vermehrung der Seeforelle durch den Wehrbau bei Marquartstein eingeschränkt worden, so wurde das bis dato noch nachweisliche Restaufkommen von den unerbittlichen Schnäbeln der Kormorane und Gänseäger vollständig ruiniert. Die wenigen Laichfische, die es noch gab, wurden zerhackt, noch bevor sie in die Nebenbäche aufgestiegen waren, und wenn es doch noch ein Pärchen geschafft haben sollte, sich zu paaren, dann fielen die Jungtiere auf dem Weg in den See den gierigen Schnäbeln der Raubvögel zum Opfer: Aus die Maus!

Der Versuch, die Seeforelle wieder heimisch zu machen und sie zur selbständigen Vermehrung zu bringen, wie er von den Chiemseefischern in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern und dem Fischereiverband Oberbayern seit einiger Zeit unternommen wird, muß solange fruchtlos sein, solange man nichts gegen die zahlreichen Vögel vor Ort unternimmt. Rigide Vertreter des Vogelschutzes, die keinerlei Interesse am Leben unter der Wasseroberfläche zu haben scheinen, wollen nicht einsehen, daß sich hier ein Drama abspielt, das ausschließlich zu Lasten unserer heimischen und, im Gegensatz zum Kormoran, auch ursprünglichen Fauna geht. Sie wollen nicht begreifen, daß die einseitige Art von Naturschutz, die sie verfolgen, schreckliche Auswirkungen hat auf die Jahrtausende alten Biozosen unter Wasser. Leider hört man davon nichts und sieht kaum etwas davon – es ist ein stilles Drama, das sich hier vollzieht. Oder besser: vollzogen hat.

Mit unseren Besatzmaßnahmen füttern wir wieder einmal nur die Vögel – gerade als ob man ein Vogelhäuschen mit Sonnenblumenkernen bestückt zum Wohle von Gimpel, Fink und Amsel. Allerdings: Unser Vogelfutter ist um ein Vielfaches teurer als ein paar Meisenknödel. Und besonders bitter ist, daß das viele Geld dafür aus einem Topf stammt, der eigentlich Projekten des Fischartschutzes zu dienen bestimmt ist.

Wir werden die Maßnahmen aber trotzdem immer wieder durchführen. Immer wieder. Und wir werden dabei immer wieder öffentlich auf die unmögliche Situation aufmerksam machen, in der sich Fische und Fischerei hier befinden. Vielleicht hat ja doch einmal jemand höheren Orts ein Einsehen und erkennt, daß nicht nur Vögel, sondern auch Fische Geschöpfe unserer Heimat und unseres Naturraumes sind, die der Aufmerksamkeit und des Schutzes bedürfen – notfalls auch vor Vögeln, die längst zur Plage geworden sind.

Ihr

Dr. Peter Wißmath

Leserbriefe

zu F & T 5/2004, Seite 642 „Leserbriefe: Anfrage von Herrn Diethard Trick, Teichwirtschaft Veckenstedt, zu Fischwilderei“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Staatsanwalt hat (nur) insofern recht, dass keine Fischwilderei vorlag und eine diesbezügliche Anzeige einzustellen war, denn die widerrechtliche Aneignung von Fischen aus Teichen wäre/ist Diebstahl - dieser aber ist ein **Offizialdelikt**, wobei schon der **Versuch strafbar** ist! Die Schutzbehauptung der Täter, keinen (Fang-)Erfolg gehabt zu haben kann daher in keiner Weise entlastend greifen, da bereits mit der „Inbetriebnahme des Tatwerkzeugs“ (= Einbringung der Angeln in den Teich) der strafbare **Diebstahlsversuch beginnt!** Über diesen Wissensstand sollte schon jeder Rechtsreferendar verfügen; unabhängig davon sind entsprechende Rechtsinterpretationen/Urteilsbegründungen schon mit geringer Mühe im Internet zu finden.

Zeitgleich mit der Einstellung des Verfahrens wg. Fischwilderei hätte der Staatsanwalt – der durch die Anzeige ja Kenntnis von dieser versuchten Straftat hatte – deshalb ein Verfahren wg. versuchten Diebstahls einleiten müssen, wenn er sich nicht dem Vorwurf der **Strafvereitelung im Amt** aussetzen wollte; dem Vorwurf eine überholte kommunistische Eigentumsvorstellung über die Wende hinaus konserviert zu haben hat er sich durch seine Stellungnahme ohnehin schon ausgesetzt.

Ein Fall für eine unabhängige obrigkeitsskritische Regionalpresse?

Die von Ihnen „vorläufig an sich genommenen“ Angelgeräte waren als **sicher gestellte Beweismittel** an die Staatsanwaltschaft abzugeben und können von dieser im Verfahren (wg. versuchten Diebstahls) als Tatwerkzeuge konfisziert werden.

Einen Grund für eine privatrechtliche Auseinandersetzung über die von Ihnen den Tätern abgenommenen Angelgeräte gibt es dann keinesfalls – hierüber müßten diese dann mit dem Staatsanwalt „kungeln“.

Meine allg. Empfehlung: lassen Sie sich als staatlicher Fischereiaufseher anerkennen, dann sind sie „Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft“ und haben relativ weit(er)gehende Befugnisse zur Personenfeststellung und Tatwerkzeugsicherstellung.

Künftig mehr Erfolg!

Leopold Mayer, Fischzuchtmeister